

Neue Corona-Verordnung

Ab dem 1. Juli 2020 gilt eine komplett neu gefasste Corona-Verordnung für Baden-Württemberg. Damit sollen die Regelungen übersichtlicher und leichter verständlich sein.

Die am 23. Juni beschlossene Neufassung der Corona-Verordnung ist nachfolgend abgedruckt. Zudem informieren wir Sie anhand der diesbezüglichen Verlautbarung des Landes wie folgt:

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraph 9.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraph 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes bleiben ebenfalls untersagt.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen.
- Vergnügungsstätten
- Kosmetik und medizinische Fußpflege
- Beherbergungsbetriebe
- Freizeitparks
- Gaststätten
- Bordgastronomie
- Veranstaltungen
- Private Veranstaltungen
- Indoor-Freizeitaktivitäten
- Maskenpflicht in Praxen

|            |      |         |      |              |      |
|------------|------|---------|------|--------------|------|
| NOTDIENSTE | S 12 | VEREINE | S 19 | PARTEIEN     | S -- |
| AMTLICHES  | S 10 | SCHULE  | S 15 | KINDERGÄRTEN | S 13 |
| RUFNUMMERN | S 14 | KIRCHEN | S 16 | SONSTIGES    | S 21 |



## Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

### Teil 1 – Allgemeine Regelungen

#### Abschnitt 1: Ziele

##### § 1

##### Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

#### Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

##### § 2

##### Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
  - (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.
  - (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.
- ### § 3
- #### Mund-Nasen-Bedeckung
- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden
    1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
    2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
    3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
    4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften und
    5. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.
  - (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
    1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,



6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Handwaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

#### § 5

##### *Hygienekonzepte*

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

#### § 6

##### *Datenerhebung*

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von

2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen im öffentlichen oder touristischen Personenverkehr nach Absatz 1 Nummer 1 oder in Einkaufszentren oder Ladengeschäften nach Absatz 1 Nummer 4 oder
6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

#### *Abschnitt 3: Besondere Anforderungen*

#### § 4

##### *Hygieneanforderungen*

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
  1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
  2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
  3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
  4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,



Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

## § 7

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

## § 8

### Arbeitsschutz

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn dieser ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

### Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

## § 9

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und

2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

(5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

(6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

#### § 11

##### *Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes*

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.

(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

#### § 12

##### *Ansammlungen*

(1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

(2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,

2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder

3. dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

#### § 10

##### *Veranstaltungen*

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist. Abweichend von Absatz 1 muss bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept nach § 5 erstellt werden.

(3) Untersagt sind

1. Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und

2. Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich



Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahrschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen und
14. Freizeitparks.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die

#### *Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen*

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

#### *Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe*

##### § 13

#### *Betriebsverbote*

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

##### § 14

#### *Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe*

Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird.

## Teil 2 – Besondere Regelungen

### § 15

#### Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

### § 16

#### Verordnungsermächtigungen

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie

9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden,



- festzulegen.
7. Vergnügungsstätten und
  8. Freizeitparks
- zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

### § 17

#### Ein- und Rückreisende

- Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere
1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
  2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
  3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
  4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,
- sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

#### Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

- festzulegen.
- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
  2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
  3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen
- sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 Gaststättengesetz und
  2. die praktische Fahrausbildung und –prüfung sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr
- zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den Einzelhandel,
  2. das Beherbergungsgewerbe,
  3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gaststättengesetz,
  4. Messen und Spezialmärkte,
  5. das Handwerk,
  6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios,
- medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,

## § 18

*Verarbeitung personenbezogener Daten*

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und

4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

## § 19

*Ordnungswidrigkeiten*

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,

5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Satz 2 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

*Teil 4 - Schlussvorschriften*

## § 20

*Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen*

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

## § 21

*Inkrafttreten, Außerkrafttreten*

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.



- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) § 10 Absätze 3, 4 und 6 treten am 31. Oktober 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

**Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:**

Kretschmann

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| Strobl        | Sitzmann              |
| Dr. Eisenmann | Bauer                 |
| Untersteller  | Dr. Hoffmeister-Kraut |
| Lucha         | Hauk                  |
| Wolf          | Hermann               |

## AMTLICH

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 30.06.2020 um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal der Turn- und Versammlungshalle in Allmersbach im Tal die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Hierzu sind Sie sehr herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Genehmigung der Protokolle
2. Bekanntgaben aus der Verwaltung und Verschiedenes
3. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums
4. Abschluss der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte II" - Anwendung der Bagatellregelung, Sanierungsabrechnung und Aufhebung der Sanierungssatzung
5. Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Parkierungskonzepts
  - a) Bedarfsanalyse mit Zieldefinition für Anwohnerparken Industrie/Friedhofstr
  - b) Straßenraumkonzept Im Wacholder/in der Birke hier: Vergabe von Leistungen an das Verkehrsplanungsbüro Bernhard
6. Vereinsheim der Berg- und Wanderfreunde hier: Angebot des Vereins zum Kauf des gastronomischen Gebäudeteils durch die Gemeinde
7. Neubau eines Jugendhauses/Familienzentrums hier: Aufhebung des GR-Beschlusses vom November 2019 und weiteres Vorgehen
8. Beschaffung von Beamern und Projektionsflächen für die Grundschule Im Wacholder

9. Vergabe der Sicherheitsbeleuchtung in der Turn- und Versammlungshalle

10. Auflösung Eigenbetrieb Turn- und Versammlungshalle

Allmersbach im Tal, den 23.06.2020

gez.  
W ö r n e r  
Bürgermeister

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt!

*Achten* Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer  
*Hausnummer*

bei Tag & Nacht





## AUS DER VERWALTUNG

### Sprechzeiten im Rathaus Allmersbach im Tal

montags - freitags von 8.30 - 11.30 Uhr  
 dienstagnachmittags von 15.30 - 18.30 Uhr  
 donnerstagnachmittags von 14.00 - 16.30 Uhr

Ihre Gemeindeverwaltung  
 Telefonzentrale 07191 - 3530-0

### Die Gemeinde Allmersbach im Tal radelt mit - Aktionszeitraum ist vom 21. Juni bis 11. Juli 2020

#### Anmeldung während des gesamten Aktionszeitraums weiterhin möglich!

Zum ersten Mal ist in diesem Jahr auch die Gemeinde Allmersbach im Tal bei der bundesweiten Aktion Stadtradeln vertreten. Gemeinsam mit den Großen Kreisstädten Backnang, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt und Winnenden sowie den Gemeinden Aspach, Berglen, Kernen, Rudersberg, Schwaikheim und Urbach lädt der Kreis alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Teilnahme am Stadtradeln ein.

„Ich freue mich, dass wir dieses Jahr einen gemeinsamen Termin koordinieren konnten – auch mit Waiblingen und Schorndorf, die schon seit mehreren Jahren teilnehmen. Beim Stadtradeln geht es – neben dem Spaß am Radfahren – vor allem darum, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, für Alltagsstrecken auf das Fahrrad umzusteigen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Radfahren ist nicht nur gut für das Klima. Das Fahrrad ist in der aktuellen Situation im Hinblick auf den Infektionsschutz auch ein besonders geeignetes Verkehrsmittel.“

Mitmachen kann jeder, der in Allmersbach im Tal wohnt, arbeitet, einem Verein angehört oder zur Schule geht. Unter [www.stadtradeln.de/allmersbach](http://www.stadtradeln.de/allmersbach) kann man sich anmelden und ein eigenes Team gründen oder sich einem vorhandenen Team anschließen. Die Anmeldung ist auch während des gesamten Aktionszeitraums weiterhin jederzeit möglich. Seit dem 21. Juni und noch bis zum 11. Juli 2020 gilt es dann, mit dem eigenen Team möglichst viele Rad-Kilometer zu sammeln. Die Teilnahme am Stadtradeln wird auch belohnt: Unter allen aktiven Radlern werden tolle Preise verlost. Das Land Baden-Württemberg stiftet zudem noch Preise für die besten Firmen-Teams.

#### Vier Schritte zur Anmeldung und Registrierung:

Gehen Sie auf der Website [www.stadtradeln.de/allmersbach](http://www.stadtradeln.de/allmersbach) auf den Button "Hier registrieren".

##### Schritt 1:

Wählen Sie das Bundesland Baden-Württemberg und die Gemeinde Allmersbach im Tal aus.

##### Schritt 2:

Treten Sie einem bestehenden Team bei oder gründen Sie mit weiteren Teilnehmern ein neues Team. Möchten Sie keinem bestimmten Team beitreten, können Sie das Offene Team Allmersbach auswählen und so Kilometer sammeln.

##### Schritt 3:

Geben Sie Ihre persönlichen Daten ein und legen Ihren Stadtradeln-Account an.

##### Schritt 4:

Nun müssen Sie Ihre Registrierung nur noch mit dem zugesandten Link bestätigen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

### Absage des diesjährigen Ferienprogramms

Liebe Kinder, Eltern und Veranstalter!

Es tut uns sehr leid, dass wir das Ferienprogramm in diesem Sommer absagen müssen. Wir wünschen trotzdem allen schöne Sommerferien! Auf dass wir gesund bleiben und dafür 2021 ein umso schöneres Programm erleben dürfen.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

### Kondolenzbuch für Christina und Carina Braun

Am vergangenen Sonntag wurde unsere Mitbürgerin Christina Braun und ihre neunjährige Tochter Carina in ihrer Wohnung tot aufgefunden. Beide wurden in der Nacht zum Sonntag Opfer eines grausamen Verbrechens.

Wir alle sind über diese schreckliche Tat entsetzt, fassungslos und sehr traurig.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl gelten in diesen Tagen den Angehörigen.

Für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Ralf Wörner  
 Bürgermeister

*Wer den Hinterbliebenen seine Anteilnahme ausdrücken möchte, kann sich zu den Öffnungszeiten des Rathauses in ein Kondolenzbuch eintragen.*

### Gemeinde Allmersbach im Tal

Rems-Murr-Kreis



Die Gemeinde Allmersbach im Tal (4.800 Einwohner) bietet zum 1. September 2020

#### im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eine Stelle in der Kindertagesstätte „Im Wiesental“ und eine Stelle im Kinderhaus „Mozartweg“ (m/w/d).

Der kommunale Kindergarten „Im Wiesental“ ist eine fünfgruppige Kindertagesstätte. In vier Kindergartengruppen werden jew. bis zu 25 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren sowie in einer Krippengruppe max. 10 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren betreut.

Das Kinderhaus „Mozartweg“ bietet in drei Kindergartengruppen Platz für jew. bis zu 25 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren sowie in zwei Krippengruppen für jew. max. 10 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren. Beide Einrichtungen haben Ganztagesöffnungszeiten von 7:00 Uhr - 17:00 Uhr sowie ein teiloffenes Konzept.

Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz in Vollzeit unter den Bedingungen des Bundesfreiwilligendienstes, der auf die Dauer von 12 Monaten befristet ist. Für junge motivierte Schulabgänger - die sich für einen Beruf im Kindergartenbetreuungsbereich interessieren oder einfach ein Jahr etwas ganz anders machen wollen - ist die Stelle besonders geeignet. Die Tätigkeit umfasst die Unterstützung der Fachkräfte bei der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Arbeit in den einzelnen Kindergartengruppen. Der Freiwillige (m/w/d) erhält während des Bundesfreiwilligendienstes ein Taschengeld sowie einen Essenskostenzuschuss.

Nähere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Rall (Haupt- und Personalamt), Telefon 07191 3530 - 19 sowie Frau Haider bzw. Frau Henning (Leiterinnen Kindertagesstätte „Im Wiesental“), Telefon 07191 310211 oder Frau Sachs (Leiterin Kinderhaus „Mozartweg“), Telefon 07191 4939428. Wissenswertes über die Gemeinde Allmersbach im Tal finden Sie unter [www.allmersbach.de](http://www.allmersbach.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen - vorzugsweise - per Mail in pdf-Format an [bewerbung@allmersbach.de](mailto:bewerbung@allmersbach.de) oder schriftlich an das Personalamt, Gemeinde Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal. Bitte übersenden Sie uns keine Originalunterlagen, da die übersendeten Bewerbungsunterlagen ohne Rückgabe vernichtet werden.



## Förderverein für die Diakonie Allmersbach im Tal/Heutenbach

71573 Allmersbach im Tal, Heutenbacher Str. 41  
Telefon: 07191 310160 - evang. Pfarramt  
Werden Sie Mitglied im Förderverein für die Diakonie. Unterstützen Sie die diakonische Arbeit der beiden Kirchengemeinden. Der Jahresbeitrag beträgt 20,- €. Bankverbindung: Volksbank Backnang, IBAN DE31 60291120 0050000004, BIC GENODES1VBK  
Anmeldeformulare gibt es beim evang. Pfarramt, Heutenbacher Str. 41 bzw. beim kath. Pfarramt, Am Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal, Telefon 07191 51211, und auf dem Rathaus.

## Diakoniestation Weissacher Tal

Martina Zoll - Geschäftsführung und Verwaltung  
Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal -  
Telefon 07191/911533  
Träger: Evang. Kirchengemeinde Weissach im Tal, Kirchberg 11, 71554 Weissach im Tal.  
Gesetzlicher Vertreter: Pfarrer Albrecht Duncker, Telefon 07191/5 25 75  
Ambulante Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung:  
für die Bereiche Weissach und Allmersbach  
Heike Stadelmann Telefon 9115-30  
für den Bereich Auenwald  
Nicole Köpl Telefon 9115-36  
Betreuungsgruppen f. Menschen mit Demenz:  
Anette Sohn Telefon 51016  
Tagespflege:  
Iveta Koppold Telefon 9115-40  
Essen auf Rädern:  
tel. erreichbar von Mo – Fr von 9.00 – 10.30 Uhr  
Sabine Wörner, Susanne Maier Telefon 9115-32

## Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang  
Wir bieten an:  
\* Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte  
\* Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden  
\* Hauswirtschaftliche Versorgung  
Pflege und Unterstützung bei:  
\* Behindertenfahrdienst auch mit Rollstuhl (Ärzte, Einkäufe, Besucherfahrten, Ausflüge, Restaurantbesuche usw.)  
\* Hausnotruf \* Mobile Dienste \* Hilfsmittelberatung

## Auskunft, Information und Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e.V.  
Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang,  
Frau Finsinger, Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang  
Tel. 07191 88311, Fax 07191 953690  
Internet: [www.kv-remms-murr.drk.de](http://www.kv-remms-murr.drk.de)  
E-Mail: [info@kv-remms-murr.drk.de](mailto:info@kv-remms-murr.drk.de)

## Wer braucht Hilfe?

## Nachbarschaftshilfe für Allmersbach im Tal

Evangelische Kirchengemeinde, Ev. Pfarramt, Telefon 310160  
Katholische Kirchengemeinde,  
Einsatzleitung Frau Claudia Peyer, Telefon 59395  
Jeder kann in eine Situation geraten, in der er Hilfe braucht. In Allmersbach gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.  
Bei Krankheiten, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkaufen helfen. Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen. Auch Babysitten ist möglich.

## Katholische Familienpflege Rems-Murr

Die Familienpflege unterstützt Familien in Notsituationen. Wir stehen Ihnen in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung bei. Treten Sie mit uns in Kontakt: Beratung telefonisch oder per Mail, Terminvereinbarung jederzeit möglich.  
Familienpflege: Katholische Familienpflege Rems-Murr, Talstraße 12, 71332 Waiblingen

Ansprechpartnerin:  
Einsatzleiterin/Geschäftsführerin Anita Glass,  
Tel. 07151 1693155, Mobil: 0176 16931551  
[info@familienpflege-remms-murr.de](mailto:info@familienpflege-remms-murr.de)

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfallpraxis Backnang GbR

am Gesundheitszentrum Backnang  
Stuttgarter Str. 107  
71522 Backnang

### Zentrale Rufnummer 116 117

An Werktagen 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Wochenende und Feiertage 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Hausbesuch Anforderung für nicht gehfähige Patienten unter Rufnummer 116 117  
[www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de)

### Notfallpraxis Winnenden

im Rems-Murr-Klinikum Winnenden  
Am Jakobsweg 1  
71364 Winnenden  
Neuer Standort seit dem 01. Februar 2017, in den Räumen der Notaufnahme am gemeinsamen Tresen im Rems-Murr-Klinikum Winnenden.  
Telefon 07195 9797900 oder die Zentrale Rufnummer 116 117  
Montag, Dienstag und Donnerstag 18:00 - 24:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00 - 24:00 Uhr  
Wochenende und Feiertage 08:00 - 24:00 Uhr  
[www.notfallpraxis-winnenden.de](http://www.notfallpraxis-winnenden.de)

## Notfalldienst der Kinder-/Jugendärzte im Rems-Murr-Kreis

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden (Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Ebene 0 Haupteingang, Aufnahme C). Werktags 18.00 - 08.00 Uhr, an Feiertagen vom Vortag ab 18.00 bis 08.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Telefon 07195 / 591-37000. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

**Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117**

**Augenärztlicher Notfalldienst 116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117**

## Zahnärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter Tel. 0711 / 7877744

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

### Samstag, 27. Juni 2020

Easy Apotheke Backnang, Im Biegel 16,  
Tel.: 07191 – 9043630

### Sonntag, 28. Juni 2020

Center-Apotheke im Kaufland Backnang,  
Sulzbacher Straße 201,  
Tel.: 07191 - 91151100

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst (für Groß- und Kleintiere)

### Samstag, 27. Juni 2020 und

### Sonntag, 28. Juni 2020

Tierarztpraxis Krüger, Assistent/in,  
Akazienweg 48, Backnang  
Tel.: 07191 / 902284

## Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr für Kleintiere

Zu erreichen über Zentrale (Tiernot) Tel. 07000 8437668



## Verzögerte Fertigstellung des FTTH-Ausbaus im Bereich der Backnanger und Schorndorfer Straße

In vier unmittelbar aufeinander folgenden Bauabschnitten werden von der Visco GmbH aus Jagstzell im Auftrag der Deutschen Telekom im Bereich der Backnanger und Schorndorfer Straße Tiefbau- sowie Kabelzugarbeiten für den Glasfaserausbau vorgenommen. Insgesamt erstrecken sich die Arbeiten nun voraussichtlich bis zum 08.07.2020.

Leider kommt es bei der Fertigstellung der Arbeiten zu einer zeitlichen Verzögerung. Der erste Bauabschnitt in der Schorndorfer Straße erstreckte sich bis zum 05.06.2020.

Im Anschluss folgen die weiteren drei Bauabschnitte in der Backnanger Straße, beginnend seit dem 08.06.2020.

### Aktueller Bauabschnitt (15.06. - 26.06.2020)

Zwischen der Einmündung von der Stiftswaldstraße bis zum Kreuzungsbereich Backnanger Straße/Heutensbacher Straße kommt es auf der Fahrspur Richtung Rudersberg zu einer halbseitigen Sperrung. In dieser Zeit ist auch der Gehweg auf dieser Seite der Backnanger Straße teilweise nicht nutzbar. Eine Ein- und Ausfahrt von der Backnanger Straße in die Stiftswaldstraße ist zudem nicht möglich.

Aufgrund der halbseitigen Sperrung wird eine mobile Lichtsignalanlage eingerichtet. Die bestehende stationäre Lichtsignalanlage muss außer Betrieb genommen werden. Eine Umleitung ist nicht erforderlich.

Zudem kommt es während des aktuellen Bauabschnitts zu einer Änderung bei der Zufahrt zu den Stellplätzen am Rathaus und Generationenpark, die nur zwischen den Gebäuden in der Backnanger Straße 4 und 12 möglich sein wird. Die Ausfahrt zur Backnanger Straße erfolgt entgegengesetzt des sonstigen Durchfahrtsverbots zwischen dem Rathaus und dem Gebäude Backnanger Straße 48 (ehemalige Apotheke). Zwischen Zu- und Ausfahrt herrscht eine vorübergehende Einbahnstraßenregelung. Wir bitten die Beschilderung zu beachten.

### Kommender Bauabschnitt (voraussichtlich vom 29.06. - 08.07.2020)

Währenddessen kommt es zur Einrichtung eines Baufelds im Bereich zwischen der Einmündung der Stiftswaldstraße und der Alten Kirche, das zeitweise eine halbseitige Straßensperrung erfordert. Der Gehweg auf der Fahrbahnseite in Richtung Rudersberg ist leider nicht nutzbar. Fußgänger beachten bitte die Ausschilderung vor Ort. Eine sichere Querungsmöglichkeit ist in jedem Fall gewährleistet. Eine Versetzung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Weissach/Rudersberg wird erforderlich - die Ersatzhaltestelle vor der Filiale der Kreissparkasse ist entsprechend gekennzeichnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bei Fragen, Anregungen oder Hinweisen können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.: 07191 3530-14 oder E-Mail: [info@allmersbach.de](mailto:info@allmersbach.de) melden.

## Kinderbibliothek Allmersbach im Tal

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 15 bis 17 Uhr, während der Schulferien geschlossen, Tel: 344 460

## Einschränkungen durch das Coronavirus

**Unter Einhaltung bestimmter Hygiene- und Verhaltensvorschriften** kann die Bücherei seit Montag, 04.05.2020 wieder genutzt werden.

### Dabei sind folgende Dinge zu beachten:

- Das Betreten der Bücherei ist grundsätzlich nur mit einer Mund-/Nasenschutzmaske möglich.
- Es darf sich nur eine Person bzw. max. die im selben Haushalt lebenden Personen in der Bücherei aufhalten.
- Bei einer evtl. dadurch entstehenden Wartesituation ist der Abstand (2 m) einzuhalten.
- Nach dem Eintreten sind zuerst in der Bücherei sehr gründlich die Hände zu waschen bzw. die Hände zu desinfizieren.
- Zu der Mitarbeiterin der Bücherei ist zu jedem Zeitpunkt ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

- Ein längerer Aufenthalt in der Bücherei ist zu vermeiden.
- Das Zurückgeben und Ausleihen von Büchern ist zügig durchzuführen.
- Bücher, die abgegeben werden, können nicht am selben Tag wieder ausgeliehen werden.
- Die ausgehängten Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Jegliche Sitzmöglichkeiten, auch für kleine Kinder, wurden abgesperrt.

## SENIOREN

Als bürgeraktive, familienfreundliche und demografieorientierte Kommune ist es uns ein Anliegen, Ihre Fragen rund um das Thema Seniorenarbeit in Allmersbach im Tal zu beantworten. Gerne berät Sie Frau Meyer vom Bürgerbüro oder vermittelt Sie an die entsprechenden Stellen.

Frau Meyer  
Rathaus  
Bürgerbüro  
Backnanger Straße 42  
71573 Allmersbach im Tal  
Telefon: +49 (0) 7191 3530-0  
Fax: +49 (0) 7191 3530-30  
[AMeyer@allmersbach.de](mailto:AMeyer@allmersbach.de)

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag 08.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15.30 - 18.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

## KINDERGÄRTEN

### Ferienbetreuung der Kindergarten- und Grundschulkinder in den Sommerferien von Donnerstag, 30. Juli, bis Freitag, 11. September 2020

In diesem Jahr findet in unserer Gemeinde in den Sommerferien die Ferienbetreuung für Kindergarten- und Grundschulkinder wie folgt statt:

|                               |                     |                      |
|-------------------------------|---------------------|----------------------|
| Schulkinder                   | 30.07. – 31.07.2020 | Kernzeit Grundschule |
| Schul- und Kindergartenkinder | 03.08. – 21.08.2020 | Kinderhaus Mozartweg |
| Schulkinder                   | 24.08 – 11.09.2020  | Kernzeit Grundschule |

### Schulkinderbetreuung in der Kernzeit:

Bei weniger als fünf angemeldeten Kindern findet die Betreuung im Kinderhaus Mozartweg statt.

### Kindergartenkinder mit Einschulung in die 1. Klasse im September 2020:

Für die Kindergartenkinder, die im September eingeschult werden, endet grundsätzlich der Kindergarten zum 31.08.2020. Ein weiterer Besuch des Kindergartens bis zur Einschulung ist möglich, muss jedoch schriftlich mit dem Formular „Verlängerung der Betreuungszeiten im Kindergarten vor Schuleintritt“ unter Berücksichtigung des unten aufgeführten letzten Anmeldetermins beantragt werden.

### Anmeldung:

Sollten Sie für Ihre Kindergarten-/Grundschulkinder eine Betreuung benötigen, bitten wir Sie, die entsprechende Anmeldung rechtzeitig im Rathaus abzugeben und den Anmeldeschluss zu berücksichtigen. Die Anmeldeformulare erhalten Sie unter [www.allmersbach.de/Bürger&Wohnen/](http://www.allmersbach.de/Bürger&Wohnen/) Schule/Grundschule, im Rathaus, in den Kindergärten, in der Kernzeit oder im Sekretariat der Schule.

**Letzter Anmeldetermin ist Freitag, 10. Juli 2020, verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Genauere Informationen zur Betreuung erhalten Sie einige Tage vor Start der Ferien in einem persönlichen Anschreiben.


**Ärzte und Gesundheitsvorsorge**

|                                        |         |
|----------------------------------------|---------|
| Dres. Lewin, prakt. Ärzte              | 52535   |
| Zahnarzt Praxis Dr. T. Sing            | 52995   |
| Zahnarzt, Dr. E. Wolf-Böhle            |         |
| Semmler, Barbara, Hebamme              | 54450   |
| Sauter-Wolf, Ute                       |         |
| Krankengymnastik                       | 53280   |
| Zimmermann, Maximilian Physiotherapie, | 3455269 |
| Lymphdrainage                          |         |
| Krankengymnastik, und Massage          |         |
| Lang, Luise                            | 57356   |
| Naturheilkundliche Praxis              |         |
| Gerlach, Anja                          | 4955791 |
| Physiotherapie, Lymphdrainage, Massage | 8995655 |
| Logopädie Praxis Hillebrand, Sabine    |         |

**Rats-Apotheke, Allmersbach i. T.**

|                             |        |
|-----------------------------|--------|
| <b>Alexanderstift</b>       | 359020 |
| Hofäcker 12, Allmersbach/T. | 367940 |

**Bürgermeisteramt**

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| <b>Bauhof</b>           | 3530-0 |
| <b>Wasserversorgung</b> | 366243 |

**Stadtwerke Backnang**

|  |        |
|--|--------|
|  | 176-17 |
|--|--------|

**Kindertagesstätte Im Wiesental**

|                   |         |
|-------------------|---------|
| Gruppe Sonne      | 310211  |
| Gruppe Mond       | 310210  |
| Gruppe Sterne     | 310212  |
| Gruppe Frosch     | 310213  |
| Gruppe Tigerenten | 9140915 |

**Kinderhaus Mozartweg**

|              |         |
|--------------|---------|
| Büro         | 4939428 |
| Kindergarten | 51912   |
| Kinderkrippe | 4939429 |

**Schulen**

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Grundschule im Wacholder       | 310595 |
| Kernzeit                       | 312980 |
| Bildungszentrum Weissacher Tal | 3520-0 |

**Kinderbücherei Allmersbach im Tal – Öffnungszeiten**

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| montags, dienstags, donnerstags |        |
| jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr | 344460 |

**Offene und Mobile Jugendarbeit**

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Allmersbach im Tal/Heutensbach | 899986 |
|--------------------------------|--------|

**Feuerwehr**

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| Fischer, Felix, Kommandant | 9144552 |
|----------------------------|---------|

**Kirchen**

|                      |        |
|----------------------|--------|
| <b>Evang. Kirche</b> | 310160 |
|----------------------|--------|

Pfarrer Jochen Elsner

**Kath. Kirche**

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Pfarrer Thomas Müller | 342 943 |
|-----------------------|---------|

**Ev. Meth. Kirche**

|                      |        |
|----------------------|--------|
| <b>Neuap. Kirche</b> | 310250 |
|----------------------|--------|

Herr Feihl

|                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| <b>Ev. Freikirche Gemeinde Gottes</b> | 83332 |
|---------------------------------------|-------|

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Pastor Sascha Kielwein | 9140-800 |
|------------------------|----------|

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Pastor Sascha Kielwein | 9140-805 |
|------------------------|----------|

|                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| <b>Postagentur Allmersbach i.T.</b> | 910247 |
|-------------------------------------|--------|

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| <b>Kaminfeger: Herr Kurz</b> | 07182/49317 |
|------------------------------|-------------|

|              |  |
|--------------|--|
| <b>SÜWAG</b> |  |
|--------------|--|

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Notdienst Strom | 07144/266-233 |
|-----------------|---------------|

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Forstdienststelle</b> |  |
|--------------------------|--|

|             |               |
|-------------|---------------|
| Herr Beuter | 07184/2915042 |
|-------------|---------------|

|               |  |
|---------------|--|
| <b>Banken</b> |  |
|---------------|--|

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| KSK Backnang, Zweigstelle Allmersbach | 07151/505-0 |
|---------------------------------------|-------------|

|                                              |  |
|----------------------------------------------|--|
| Volksbank Welzheim eG mit Zweigniederlassung |  |
|----------------------------------------------|--|

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Raiffeisenbank Weissacher Tal | 07182/8009-576 |
|-------------------------------|----------------|

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Volksbank Backnang | 07191/90060 |
|--------------------|-------------|

**Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis  
Paar-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung,  
Kurberatung sowie Beratung und Gruppe für  
trauernde Menschen:**

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Obere Bahnhofstr. 16, Backnang | 07191/95890 |
| dbs-bk@kdv-rmk.de              |             |

**Sozialpsychiatrische Hilfen:**

|                                                                                            |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Beratung, Begleitung und Unterstützung für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen. |               |
| Obere Bahnhofstr. 16, Backnang                                                             | 07191/9145610 |
| spdi-bk@kdv-rmk.de                                                                         |               |

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| <b>Suchtberatung:</b> | 07141/97711-0 |
|-----------------------|---------------|

**Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes:**

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Frau Richter                  | 07151/501-1531 |
| a.richter@remms-murr-kreis.de |                |
| Herr Kleiner                  | 07151/501-1445 |
| t.kleiner@remms-murr-kreis.de |                |

**Jugendmigrationsdienst:**

|                                                                                             |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Beratung und Gruppenangebote für junge Migranten und Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren | jmd-bk@kdv-rmk.de |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas Backnang**

|                |               |
|----------------|---------------|
| Albertstraße 8 | 07191/91156-0 |
|----------------|---------------|

**Frauenhaus:**
**Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e.V.**

|                                                                                          |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Frauenhaus: Das Kontaktbüro (Tel.: 07181/61614)                                          |  |
| Am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf (Tel.: 07181/204-0) erreichbar. |  |

**Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.**
**Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang**

|                                                                                               |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| info@hospiz-remsmurr.de                                                                       |  |
| • Ambulante Hospizbegleitung 07191/92797-0                                                    |  |
| • Stationäres Hospiz 07191/92797-40                                                           |  |
| • Kinder- und Jugendhospizdienst „Pustelblume“ 07191/92797-20                                 |  |
| • Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden Papieren, Terminvereinbarung 07191/92797-0 |  |
| • Trauernetzwerk Rems-Murr 07191/92797-0                                                      |  |

**Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum**

|                                                 |  |
|-------------------------------------------------|--|
| Tel.: 07191/3732432, www.kinderhospizdienst.net |  |
| info@kinderhospizdienst.net                     |  |

**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Allmersbach im Tal

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048,

**Anzeigenverkauf:** Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Ralf Wörner oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

**Erscheinung:** Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

**Redaktionsschluss:** dienstags, 16.00 Uhr (in Wochen ohne Feiertag)



## SCHULEN

## Grundschule Im Wacholder

## Ferienbetreuung der Kindergarten- und Grundschul Kinder in den Sommerferien von Donnerstag, 30. Juli bis Freitag, 11. September 2020

In diesem Jahr findet in unserer Gemeinde in den Sommerferien die Ferienbetreuung für Kindergarten- und Grundschul Kinder wie folgt statt:

|                                |                     |                      |
|--------------------------------|---------------------|----------------------|
| Schulkinder                    | 30.07. – 31.07.2020 | Kernzeit Grundschule |
| Schul- und Kindergarten Kinder | 03.08. – 21.08.2020 | Kinderhaus Mozartweg |
| Schulkinder                    | 24.08. – 11.09.2020 | Kernzeit Grundschule |

## Schulkinderbetreuung in der Kernzeit:

Bei weniger als fünf angemeldeten Kindern, findet die Betreuung im Kinderhaus Mozartweg statt.

## Kindergarten Kinder mit Einschulung in die 1. Klasse im September 2020:

Für die Kindergarten Kinder, die im September eingeschult werden, endet grundsätzlich der Kindergarten zum 31.8.2020. Ein weiterer Besuch des Kindergartens bis zur Einschulung ist möglich, muss jedoch schriftlich mit dem Formular „Verlängerung der Betreuungszeiten im Kindergarten vor Schuleintritt“ unter Berücksichtigung des unten aufgeführten letzten Anmeldetermins beantragt werden.

## Anmeldung:

Sollten Sie für Ihre Kindergarten-/Grundschul Kinder eine Betreuung benötigen, bitten wir Sie, die entsprechende Anmeldung rechtzeitig im Rathaus abzugeben und den Anmeldeschluss zu berücksichtigen. Die Anmeldeformulare erhalten Sie unter [www.allmersbach.de/Bürger&Wohnen/Schule/Grundschule](http://www.allmersbach.de/Bürger&Wohnen/Schule/Grundschule), im Rathaus, in den Kindergärten, in der Kernzeit oder im Sekretariat der Schule.

**Letzter Anmeldetermin ist Freitag, 10. Juli 2020, verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Genaue Informationen zur Betreuung erhalten Sie einige Tage vor Start der Ferien in einem persönlichen Anschreiben.



## Bildungszentrum Weissacher Tal

Gymnasium - Realschule - Gemeinschaftsschule  
Place de Marly 1, 71554 Weissach im Tal  
Tel.: 07191/35 20-0 Fax: 07191/35 20-60

## Einladung

an alle Mitglieder des Fördervereins und Freundeskreis Bildungszentrum Weissacher Tal e.V. zur Jahreshauptversammlung am:

**Dienstag, 7. Juli 2020 um 19 Uhr im Bildungszentrum Weissacher Tal, Raum 3.2**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Kassenbericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Behandlung eingegangener Anträge
7. Wahl des Vorstands
  - a. Vorsitzende/r
  - b. stellvertretende/r Vorsitzende/r
  - c. Schriftführer/in
  - d. Kassenwart/in
  - e. Beisitzer/in
8. Verschiedenes

Neue Anträge müssen bis zum 02.07.2020 beim Vorstand ([foerderverein@bize.de](mailto:foerderverein@bize.de)) eingegangen sein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. Stephan Franzen  
Vorstandsvorsitzender

## Bibliothek Bildungszentrum Weissacher Tal

## Liebe Leser\*innen,

„Blind Date“ mit einem Buch. Ein Rendezvous der besonderen Art. Beurteilen Sie ein Buch nicht nach dem Cover oder dem Klappentext. Nach diesem Motto haben wir wieder Bücher für Sie verpackt.

Wer also nach dem Buch seines Lebens oder einfach ein Leseabenteuer sucht ist herzlich eingeladen sich auf ein „Blind Date“ bei uns einzulassen.

Seit dem 22. Juni 2020 bis zum Ende der Sommerferien finden Sie bei uns hübsch verpackte, nur mit einigen Stichworten versehen Bücher, die nur darauf warten von Ihnen entdeckt zu werden.

Als kleine „Belohnung“ für ihre Abenteuerlust laden wir Sie am 01. Oktober 2020 zu einer kleinen Theateraufführung in die Bibliothek ein.

Für alle Schüler\*innen der 5. und 6. Klassen haben wir auch in diesem Jahr wieder unsere Sommerleseaktion **HEISS AUF LESEN** gestartet.

Kommt vorbei, meldet euch an und lest bis euch die Augen zufallen. Teilnahmebedingungen und die Regeln findet ihr bei uns in der Bibliothek.

## Unsere Öffnungszeiten:

## Öffentliche Ausleihe:

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>Montag</b>     | <b>13.30 – 16.00 Uhr</b> |
| <b>Dienstag</b>   | <b>16.30 – 19.30 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>16.30 – 19.30 Uhr</b> |

**Für Schüler sind wir natürlich auch von Montag bis Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr da.**

Wir bitten euch allerdings bis zum Ende der allgemeinen Corona Schutzmaßnahmen nur vor und nach dem Unterricht in die Bibliothek zu kommen. Bitte benutzt dann den Eingang an der Steinsitzmulde.

Während der Sommerferien gelten die Öffnungszeiten für die öffentliche Ausleihe.

**Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 17. August bis 28. August 2020 geschlossen.**

## Volkshochschule Backnang



## Kaufmännischer Lehrgang für Berufsrückkehrer/innen

von Mo., 28.09.2020 bis 26.03.2021  
08:15 - 12:25 Uhr Bildungshaus, VHS

Der Lehrgang ist insbesondere für Personen geeignet, die nach der Familienphase wieder berufstätig werden möchten.

Im Mittelpunkt des Lehrgangs stehen Finanzbuchführung und EDV-Anwendungen mit Office 2016.

Der Lehrgang gliedert sich in einen theoretischen Teil bis 12.02.2021 und in einen daran anschließenden praktischen Teil bis zum 26.03.2021.

Bei entsprechenden Voraussetzungen können die Lehrgangsgebühren von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen werden.

Weitere Auskünfte und Beratung erhalten Sie bei Frau Eckert, Tel. 07191 9667-15.

Weitere Auskünfte unter:

Tel.: 07191-9667.0  
[www.vhs-backnang.de](http://www.vhs-backnang.de)



## VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.



## RECYCLING

### Abfallkalender

| Juli 2020                                              |        |        |        |        |        |
|--------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Restmüll-Container (770/1100 Liter), wöchentl. Leerung |        |        |        |        |        |
| Restmülltonnen 2-wöchentl. Leerung                     |        | 08.07. |        |        |        |
| Alle Restmülltonnen 2- und 4-wöchentl. Leerung         |        |        |        | 22.07. |        |
| Biomüll                                                | 01.07. | 08.07. | 15.07. | 22.07. | 29.07. |
| Gelbe Tonne                                            |        | 10.07. |        |        |        |
| Altpapier                                              |        | 10.07. |        |        |        |
| Grüngut                                                |        |        |        |        |        |

## KIRCHEN

### Aus der Ökumene



#### Traditioneller ACK-Gottesdienst im Autokino Unterbrüden



Foto: M. Duncker

Nicht nur renommierte Künstler oder die Evangelische Kirchengemeinde Brüden oder ein mutiges Hochzeitspaar nutzten bisher die Einrichtung des Autokinos in der Coronazeit, auch die ACK (Arbeitskreis Christlicher Kirchen) Weissacher Tal fand sich zu ihrem traditionellen ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag dort ein.

Keine andere Kirche auf dem ACK-Gebiet bot nämlich die Möglichkeit - unter Coronabedingungen - eine größere Gottesdienstgemeinde aufzunehmen.

Pfr. Müller (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal) übernahm die Liturgie, H. J. Albrecht von der Neuapostolischen Kirche Lippoldsweiler die Lesung. Frau Pfarrerin Dinda (Evangelische Kirche Lippoldsweiler) predigte zum Sendungsauftrag der Jünger und Frau Pfarrerin Reiser (Evangelische Kirche Brüden) sprach die Fürbitten und ein Gebet.

So ließen sich doch ca. 50 Autos also ca. 90 Personen auf diesen besonderen Gottesdienst ein, der durch das Duo „Wave and Sound“ wunderbar mitgestaltet wurde und – endlich – mal wieder zum Singen im Gottesdienst einlud.

Dieser immer wieder am Pfingstmontag gefeierte Gottesdienst wurde durch ein weiteres „highlight“ ergänzt: die Evangelische Kirchengemeinde Allmersbach i. T. gab ihren Gaststatus in der ACK Weissacher Tal auf und wurde Vollmitglied, was an diesem Feiertag unter herrlich sommerlichem Himmel freudig begangen wurde. Als Zeichen der Mitgliedschaft erhielt die Kirchengemeinde auch die ACK-Kerze überreicht, die mit dem Ökumene-Logo, dem blauen Schiff im Sturm der Wellen und dem rettenden Christus-Kreuz gestaltet ist. Jetzt sind fast alle christlichen Kirchengemeinden im Weissacher Tal Mitglied der ACK Weissacher Tal.

Ein Wehmutstropfen war die Ankündigung Pfr. Dunckers, bisher Vorstand der ACK, mit dem Beginn seines Ruhestandes im Herbst aus der ACK ausscheiden zu müssen.

Die ACK dankt der Gemeinde Auenwald, besonders Herrn BM Ostfalk, der es sich nicht nehmen ließ, die Begrüßung vorzunehmen

und eigenhändig nach dem Rechten zu sehen, für dieses großzügige Angebot und Familie Bader (Auenwald) für die tatkräftige Bereitstellung der Infrastruktur samt Coffee to go und Butterbrezeln.

Regine Pscheidl Vorsitzende der ACK Weissacher Tal

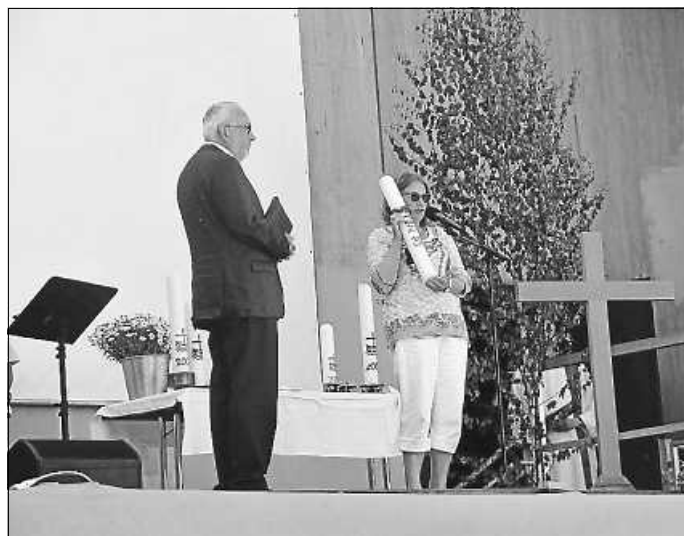


Foto: M. Duncker

### Evangelische Kirchengemeinde Allmersbach im Tal



[www.ev-kirche-allmersbach.de](http://www.ev-kirche-allmersbach.de)

Evangelisches Pfarramt Allmersbach im Tal;  
Heutensbacher Str. 41

Pfarramt:

Allmersbach im Tal

Pfarrer Jochen Elsner

Telefon Pfarrbüro: 310160

FAX Pfarrbüro: 310162

E-Mail: [pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de)

[jochen.elsner@elkw.de](mailto:jochen.elsner@elkw.de)

Internet: [www.ev-kirche-allmersbach.de](http://www.ev-kirche-allmersbach.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstagvormittag: 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Backnang

IBAN DE31 60291120 0050000004

BIC GENODES1VBK

**Sonntag, 28. Juni 2020**

10:00 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Elsner) im evang. Gemeindezentrum  
Opfer: eigene Gemeinde

**Donnerstag, 2. Juli 2020**

19:30 Uhr: Informations-Elternabend des Konfirmandenjahrgangs 2019/2020 im evang. Gemeindezentrum

**Öffnung Pfarrbüro**

Das Pfarrbüro ist unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneregeln zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Diese sind dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**Altpapiersammlung am 18.07.2020 findet statt**

Wir freuen uns sehr, dass die Altpapiersammlung am **Samstag, 18. Juli 2020**, stattfinden kann! Altpapier und Korken werden wie gewohnt ab 9:00 Uhr im Gemeindegebiet von Allmersbach im Tal und Heutensbach durch Ehrenamtliche der Ev. Jugendarbeit eingesammelt. Die Möglichkeit zur Abgabe von Kartonagen besteht ebenfalls wie immer am ev. Gemeindezentrum. Hierbei gelten folgende Auflagen für Anlieferer: Abstandsregelung von mind. 1,5 Metern zu Mitmenschen sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Zeit der Abgabe. Ebenso müssen Hinweise/Ansagen vor Ort beachtet werden. Die Ehrenamtlichen der Jugendarbeit tragen ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn sie Kartonagen der Anlieferer entgegennehmen. Wir freuen uns, wenn Sie in den nächsten Wochen Ihr Altpapier und Kartonagen für uns sammeln - herzlichen Dank vorab!

## Katholische Kirchengemeinde Weissach im Tal

Katholisches Pfarramt, Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal

Tel. 5 12 11, Fax 5 63 32

[www.kswt.de](http://www.kswt.de) (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal)

Pfarrer Thomas Müller, Tel. 342 943, E-Mail: [Thomas.Mueller@drs.de](mailto:Thomas.Mueller@drs.de)  
Pastoralreferent Th. Blazek, Tel. 914 756, E-Mail: [Thomas.Blazek@drs.de](mailto:Thomas.Blazek@drs.de)  
Kirchenpflegerin Frau Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481 (Mo.-Do. 09.00-11.00 Uhr)

E-Mail: [ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de](mailto:ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de)

Pfarrbüro – Frau Reinhuber, Tel. 5 12 11,

E-Mail: [ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de](mailto:ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montags 09.00 – 12.00 Uhr,

dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr,

freitags 09.00 – 12.00 Uhr

**NACHBARSCHAFTSHILFE**

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.

Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen.

Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.

Einsatzleitung Claudia Peyer, Tel. 5 93 95

**Aus dem Gemeindeleben****Corona-Pandemie: Gottesdienstbesuch erfordert Anmeldung**

Es ist uns in unserer Seelsorgeeinheit wieder möglich, trotz der Corona-Pandemie öffentliche Gottesdienste zu feiern. Allerdings können die Gottesdienste nur mit Einschränkungen und unter Beachtung eines Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Um ein Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu minimieren, wird die Zahl der Mitfeiernden begrenzt. Die Teilnehmerzahl orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die vorherige Anmeldung (Details siehe unten).

Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen gilt weiter ein Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern nach allen Seiten. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche, ist dieser Abstand einzuhalten. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Stehplätze gibt es nicht. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher wird empfohlen. Gemeindegesang ist nicht möglich. Der Einlass und die Einhaltung der Regeln in den Kirchen werden durch Ordner kontrolliert.

Obwohl sich dankenswerter Weise schon einige Personen für die Ordnerdienste gemeldet haben, freuen wir uns über weitere Unterstützung. Sie sollen keiner Risikogruppe (nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts) angehören und erhalten vorab eine Einweisung in ihre Aufgaben. Wenn auch Sie bereit sind, diesen Dienst mit zu übernehmen, melden Sie sich bitte baldmöglichst in einem unserer Pfarrbüros. Vielen Dank!

**Gottesdienstordnung der nächsten beiden Wochen****Donnerstag, 25. Juni**

08:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier  
(keine Anmeldung notwendig)

**Sonntag, 28. Juni – 13. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier  
10:30 Uhr Allmersbach Eucharistiefeier  
12:00 Uhr Allmersbach Taufe von Elias Kilian Langer  
aus Auenwald  
18:00 Uhr Althütte Eucharistiefeier

**Montag, 29. Juni – Peter und Paul**

19:00 Uhr Allmersbach Festgottesdienst  
(keine Anmeldung notwendig)

**Mittwoch, 01. Juli**

19:00 Uhr Unterweissach Eucharistiefeier  
(keine Anmeldung notwendig)

**Donnerstag, 02. Juli – Mariä Heimsuchung**

08:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier  
(keine Anmeldung notwendig)

**Samstag, 04. Juli – Ulrich, Elisabeth von Portugal**

19:00 Uhr Allmersbach Eucharistiefeier am Vorabend

**Sonntag, 05. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier  
10:30 Uhr Weissach Eucharistiefeier  
18:00 Uhr Althütte Wortgottesfeier mit Kommunion

**Anmeldung zu den Gottesdiensten**

Anmeldung per E-Mail oder telefonisch über unsere Pfarrbüros (Kontaktdaten siehe oben!). Anmeldungen über E-Mail bzw. über Anrufbeantworter gelten nur als angenommen, wenn Sie eine Bestätigungsnachricht von uns erhalten!

Anmeldeschluss für die Gottesdienste am 28. Juni ist Freitag, 26. Juni, 12 Uhr.

Anmeldeschluss für die Gottesdienste am 04./05. Juli ist Freitag, 03. Juli, 12 Uhr.

**Im Gebet verbunden****Gebetsanliegen**

Da die Teilnehmerzahl zu den Gottesdiensten begrenzt ist und manche Gemeindemitglieder aufgrund der eigenen Gefährdung nicht am Gottesdienst teilnehmen wollen, nimmt Pfarrer Müller weiterhin Gebetsanliegen an, die er als stille Fürbitte in die Messen mit hineinbringt.

**Gemeindegottesdienst im Internet**

Um unseren Gemeindegottesdienst am Sonntag auch zuhause mitfeiern zu können, wird künftig einer unserer Sonntagsgottesdienste aufgezeichnet und zeitnah ins Netz gestellt. Die Gottesdienste sind auf unserem neuen YouTube-Kanal „Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal“ zu finden. Den Link dazu gibt es auf unserer Homepage [www.kswt.de](http://www.kswt.de) im Hauptmenü unter Mediathek.

**Gottesdienst zuhause feiern**

Die Diözese stellt im Internet unter <https://www.drs.de/datei-sammlung/zuhaus-gottesdienst-feiern.html> weiterhin Gottesdienstvorlagen für Hausgottesdienste zur Verfügung stellt. Außerdem gibt es zahlreiche Gottesdienstübertragungen im Fernsehen, Radio oder Internet.

**Kirchen sind offen zum persönlichen Gebet**

Öffnungszeiten der Kirchen:

Herz Jesu Ebersberg: in der Regel tagsüber

Heilig Geist Althütte: in der Regel tagsüber

Heiligste Dreifaltigkeit Unterweissach:

während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Es dürfen allerdings keine „spontanen“ Versammlungen von Besuchern in den Kirchen stattfinden.



### Ökumenische Aktion: Licht der Hoffnung

Wenn um 19 Uhr an vielen Orten die Glocken zu hören sind, stellt jeder Haushalt, der mag, ein Licht ins Fenster. Wer ein Licht erblickt, mag darin Hoffnungszeichen sehen, ein Zeichen der Anteilnahme mit kranken und besorgten Menschen, ein Zeichen der Anerkennung für alle, die sich in diesen Zeiten aktiv für das Wohl der Allgemeinheit einsetzen, ein Zeichen für den Zusammenhalt unter den Menschen. Zum Klang der Glocken betet jeder Haushalt für sich und gleichzeitig in ökumenischer Gemeinschaft für die eigene Gemeinde, für unser Land und die Welt. Beim gemeinsamen Vater unser wissen wir uns mit allen verbunden und von Gott gehalten.

Weitere Angebote zu Besinnung, Gebet und Gottesdienst finden Sie im Netz unter <https://www.drs.de/dateisammlung/gottesdienst-und-gebet.html>

### Krankenkommunion durch Angehörige

Wegen der Corona-Ansteckungsgefahr bleibt die Hauskommunion, die wir kranken oder gebrechlichen Gemeindegliedern in unserer Seelsorgeeinheit anbieten, leider weiterhin ausgesetzt. Nur in dringenden Situationen bringen Pfr. Müller oder Pastref. Blazek den Kranken die heilige Kommunion bzw. spendet Pfr. Müller die Krankensalbung.

Deswegen möchten wir darauf hinweisen, dass die Überbringung der heiligen Kommunion unter bestimmten Bedingungen auch durch Angehörige möglich ist.

Falls Sie also den Gemeindegottesdienst besuchen und gerne Ihrem kranken oder gebrechlichen Angehörigen die heilige Kommunion überbringen möchten, wenden Sie sich bitte an Pfr. Müller. Er wird mit Ihnen besprechen, wie Sie die Möglichkeit erhalten können, diesen Dienst zu tun und wie eine Kommunionfeier zuhause gestaltet werden kann.

### Hilfsangebot

**Sollten Sie in der aktuellen Corona-Situation zu den Risikogruppen gehören oder aus sonstigen Gründen aktuell Hilfe benötigen, z.B. bei Einkäufen, wichtigen Erledigungen, Hundegassi-Dienst etc., scheuen Sie sich bitte nicht, Unterstützung anzunehmen. Sie dürfen sich auch gerne melden, wenn Sie als Familie Unterstützung beim Homeschooling benötigen. Kontaktieren Sie bitte unser Pfarrbüro in Unterweissach über Tel. 51211 oder per E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de.**

## Evang.-methodistische Kirche Weissach im Tal



### Kontakt Daten

#### Evangelische-methodistische Kirche | Gemeinde Cottenweiler

##### Bezirk Backnang

Christuskirche | Schillerstraße 9 | 71554 Weissach im Tal  
<http://emk-cottenweiler.de> | <http://emk-backnang.de>

##### Bezirksbüro:

Albertstr. 5 | 71522 Backnang | Tel. +49 7191 60353 | [info@emk-backnang.de](mailto:info@emk-backnang.de)  
Pastor Alexander von Wascinski (Bezirksleitung)  
Tel. +49 7191 497561 | [avwascinski@emk-backnang.de](mailto:avwascinski@emk-backnang.de)

##### Spendenkonto:

KSK Waiblingen (BIC: SOLADES1WBN),  
IBAN: DE23 6025 0010 0000 0035 26

### Termine 26.06.2020 bis 03.07.2020

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten, verursacht durch die Corona-Pandemie, finden zurzeit noch weitgehend keine Präsenz-Veranstaltungen sowie Präsenz-Gottesdienste in der evangelisch-methodistischen Christuskirche statt.

Es besteht allerdings das Angebot eines **Radio-Gottesdienstes**. Der Gottesdienst wird von Mitwirkenden aus allen drei Gemeinden des Bezirks (Cottenweiler, Burgstall und Backnang) für jeden Sonntag neu gestaltet. Der Gottesdienst kann über das **Internet** gehört (<http://radiogottesdienst.emk-bbc.de>), oder als **Audio-CD** bezogen werden. Wenn Sie eine CD bekommen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 07191 60353 oder per E-Mail an [info@emk-bbc.de](mailto:info@emk-bbc.de).

Für weitere **aktuelle Informationen** zu unseren Angeboten besuchen Sie bitte unsere **Webseite unter <https://emk-bbc.de>**. Sollten Sie **Hilfe** benötigen, z.B. für Einkäufe und dringende Besorgungen, dann ist unser **Engel-Team** für Sie da. Sie erreichen uns unter 07191 60353.

### AUSBLICK:

#### Sonntag, 5. Juli (4. So. n. Trinitatis)

10:00 Uhr Erntebittgottesdienst der Evangelischen und der Evangelisch-methodistischen Kirche auf der Wiese der Missionsschule in Unterweissach



<https://radiogottesdienst.emk-bbc.de>

Foto: Bild von StockSnap auf Pixabay.com

## Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes – Allmersbach i.T.



Anschrift: Hofäcker 15, Allmersbach im Tal  
Kontakt: Pastor Sascha Kielwein, Tel. 9140-805  
E-Mail: [SK@GeGoAllmersbach.de](mailto:SK@GeGoAllmersbach.de)  
Internet: [www.GeGoAllmersbach.de](http://www.GeGoAllmersbach.de)

### Veranstaltungsübersicht



## ONLINE - GOTTESDIENSTE

➡ **JEDEN SONNTAG 10:00 UHR**

🏠 [www.gegoait.de](http://www.gegoait.de)

### SOCIAL MEDIA





Auf allen Plattformen finden Sie uns unter:  
**GeGo Allmersbach**

Foto: sk

## Neuapostolische Kirchengemeinden



[www.nak-backnang.de](http://www.nak-backnang.de)

Gottesdienste in:  
Lerchenstraße 2, 71549 Auenwald-Lippoldsweiler  
und  
Lippoldsweiler Straße 57, 71549 Auenwald-Unterbrüden

### Lippoldsweiler und Unterbrüden

#### Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Schneider in Karlsruhe  
**Übertragung nach Unterbrüden** (beschränkte Teilnehmerzahl!!)  
Der Gottesdienst kann auch per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden.

#### Mittwoch, 01. Juli

20.00 Uhr Gottesdienst in Lippoldsweiler

#### Donnerstag, 02. Juli

20.00 Uhr Gottesdienst in Unterbrüden



## Mennonitengemeinde Evangelische Freikirche Allmersbach im Tal

Rudersberger Straße 36 (Heutensbach)  
Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres unsere Veranstaltungen nicht statt.

**Sonntags bieten wir jedoch einen Live-Stream ab 10 Uhr an**  
<http://live.mennoniten-allmersbach.de>

## VEREINE

### Berg- und Wanderfreunde Allmersbach im Tal



Verantwortlicher: Jürgen Burr, Telefon: 07191 57589  
E-Mail: [info@wanderfreundeallmersbach.de](mailto:info@wanderfreundeallmersbach.de)  
Sonnenhalde 13, 71573 Allmersbach im Tal  
[www.wanderfreundeallmersbach.de](http://www.wanderfreundeallmersbach.de)

### Vereinsleben mit Corona

#### Allmersbacher Haus

Ein Übernachtungsbetrieb ist wegen der Hygienemaßnahmen im Allmersbacher Haus nur stark eingeschränkt möglich. Vereinsmitglieder können allerdings bis zu zwei Parteien Kurzurlaub machen. Zuständig ist Belegungschef Markus Kugler 07191 300872.

#### Veranstaltungen, wie geht es weiter?

Unsere **nächste Wanderung** ist am 12. Juli im Schönbuch. Leitung Bettina und Horst Zapf. Wir wollen noch etwas abwarten, wie die Lockerungen bis dahin ausfallen und dann das Programm bekannt geben (ob S-Bahn oder Privat-Pkw).

**Vereinsgaststätte:** Im Rahmen der Hygieneregeln täglich geöffnet. Das wöchentliche Fitnessprogramm:

**Boulen:** Treffpunkt mittwochs 16.00 Uhr Erlebnispark Allmersbach. Ansprechpartner: Karin Hafner, Telefon: 0178 6737 642.

**Mountain Biken:** Treffpunkt donnerstags 16.00 Uhr Vereinsheim. Ansprechpartner: Jürgen Burr, Telefon: 07191/57589.

**Nordic Walking:** Treffpunkt dienstags 18.00 Uhr Hörnle Parkplatz. Ansprechpartner: Petra Ducroquet, Telefon: 0177 9410 888.

**Durchführung nur mit den vorgegebenen Verhaltensregeln.**

#### Nicht stattfinden können:

**Volkswandertage** finden nach wie vor keine statt.

Das **Singen** in geschlossenen Räumen ist ebenfalls untersagt.

Für das Betreiben des **Wassertretbeckens** liegt noch keine Genehmigung vor.

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Allmersbach im Tal



E-Mail: [info@ov-allmersbach.drk.de](mailto:info@ov-allmersbach.drk.de)  
Web: [www.ov-allmersbach.drk.de](http://www.ov-allmersbach.drk.de)

Verantwortlicher: Ralf Wörner  
Telefon: 07191/3530-0  
E-Mail: [RWoerner@allmersbach.de](mailto:RWoerner@allmersbach.de)  
Adresse: Rathaus, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal  
Internet: [www.ov-allmersbach.drk.de](http://www.ov-allmersbach.drk.de)

### Heimatverein Weissacher Tal e.V.



[www.heimatverein-weissacher-tal.de](http://www.heimatverein-weissacher-tal.de)

Verantwortlicher: Jürgen Hestler, Telefon: 07191 53982  
E-Mail: [info@heimatverein-weissacher-tal.de](mailto:info@heimatverein-weissacher-tal.de)  
Adresse: Liebigstr. 27, 71554 Weissach im Tal  
Internet: [www.heimatverein-weissacher-tal.de](http://www.heimatverein-weissacher-tal.de)

## Wiedereröffnung

Es geht weiter!!!!



Gärtnerin

Foto: Heimatverein

Ab Sonntag, 5. Juli wird das Museum wieder zu seinen regulären Terminen geöffnet sein, zu den Sonderveranstaltungen werden wir je nach Lage gesondert Bescheid geben.

Wir sind stolz über das trotz Corona geschaffene, sowohl im Gebäude als auch außerhalb.

Sehen Sie im **Garten**, wie es trotz des Buchsbaumzünslers weitergeht, wie die Trauben im **Museumsweinsteinberg** sich entwickeln, wie die **Wohnung** trotz Mäuseschäden wieder toll hergerichtet wurde, wie die **Werkstatt** auch so eingerichtet wurde, als ob die Handwerker gerade aus der Werkstatt gegangen wären.

Alle Bereiche sind von den Teams weiterentwickelt worden, von hier aus herzlichen Dank an die engagierten Helferinnen und Helfer.

Besonders froh sind wir nun auch an der Hilfe von Tony Trautwein, dessen Fachkenntnisse wir bei Installationsfragen sehr gut gebrauchen können.

**Jeder, der Lust hat, ist eingeladen, sich nach Lust und Fachkönnen einzubringen.**

**Sehen Sie sich um, am Sonntag, 5. Juli haben Sie Gelegenheit dazu, das Museum wird „coronagerecht“ eingerichtet sein.**



In der Werkstatt

Foto: Heimatverein

### LandFrauenverein Weissacher Tal



[www.lfv-weissachertal.de](http://www.lfv-weissachertal.de)

Verantwortlich: Christine Anger  
Telefon: 07191 53261  
E-Mail: [lfv-weissachertal@web.de](mailto:lfv-weissachertal@web.de)  
Rosenhain 4  
71554 Weissach i. Tal/Oberweissach  
[lfv-weissachertal.de](http://lfv-weissachertal.de)

### Gymnastik am Montag findet wieder statt!

Liebe Landfrauen, die Gymnastik am Montag in der Seeguthalle darf unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder stattfinden. Die Gruppenleiterin, Regina Heller, wird sich mit euch in Verbindung setzen und persönlich informieren. Allen Teilnehmerinnen wünschen wir viel Spaß und Freude an der Bewegung.



## Skiclub Weissacher Tal e.V.



[www.skiclub-weissachertal.de](http://www.skiclub-weissachertal.de)

### Skiclub Weissacher Tal e.V.

Die Senioren treffen sich Donnerstags um 20 Uhr im Foyer der See-guthalle. Auch die Aerobic startet wieder durch um 19:45 Uhr, aber jetzt in der Sporthalle des Bize! Bitte beachten, dass Umkleiden und Duschen nicht nutzbar sind. Daher bitte bereits in Sportbekleidung kommen und die eigene Gymnastikmatte mitbringen. Wir werden die Teilnehmer/-innen schriftlich festhalten und die Listen jeweils 4 Wochen aufbewahren, ehe wir diese vernichten. Bei der Verwendung von Sportgeräten werden diese vor Gebrauch desinfiziert (Mittel sind beschafft und stehen im Gymnastikschrank bereit). Bitte vor, während und nach der Stunde den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Für das Volleyballspielen gelten besondere Vorschriften, die nur Trainingsspiele 2 gegen 2 erlauben ohne Netzkontakt. Da müssen wir uns noch abstimmen, ob wir so trotzdem unseren Spaß haben können...

Der Ausschuss trifft sich am 25.06. auch wieder zur Abstimmung weiterer Aktivitäten, soweit planbar.

Viel Spaß bei der Bewegung wünscht  
Euer Skiclub Weissacher Tal e.V.

## Sportverein Allmersbach im Tal



### SVA ist Meister

Am vergangenen Samstag hat der WFV-Verbandstag per online Abstimmung die Vorschläge des WFV-Präsidiums zum Saisonabbruch und zur Wertung mit großer Mehrheit angenommen. Damit steht nun endgültig fest, dass unsere 1. Mannschaft Meister der Bezirksliga ist und in die Landesliga aufsteigt. Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaft und ihr Trainerteam Hannes Stanke und Martin Weller! Wann und in welcher Form es im neuen Spieljahr weitergeht, wird der WFV zu gegebener Zeit entscheiden. Wir hoffen natürlich bereits zum Trainingsauftakt am 14. Juli wieder ohne Einschränkungen trainieren zu dürfen.

### A-Junioren steigen auf

Auch unsere A-Junioren haben Grund zu feiern. Da die Mannschaft beim Saisonabbruch den zweiten Platz in der Bezirksstaffel belegt, steigt der SVA in die neu gegründete Landesstaffel auf. Somit spielt man künftig auch auf Verbandsebene und trifft dabei auf Gegner aus den Bezirken Stuttgart, Unterland, Enz Murr und Hohenlohe. Eine tolle Leistung und gleichzeitig eine große Herausforderung für die Jungs von Trainer Marc Liebig.

## Tennisverein Allmersbach im Tal



### Tennisverein TV Allmersbach im Tal e.V.

Verantwortlich: Brigitte Schwindling, Telefon: 0172 7632542  
E-Mail: [bschwindling@web.de](mailto:bschwindling@web.de)  
Waldstraße 15, 71522 Backnang

## Turn- & Sportverein Allmersbach im Tal



### Jahreshauptversammlung TSV Allmersbach

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des TSV Allmersbach findet am **Freitag, dem 17.7.2020 um 19:00 Uhr** im Bürgersaal (über der Gymnastikhalle) in Allmersbach im Tal statt.

Wir heißen alle Mitglieder dazu herzlich willkommen, bitten allerdings dieses Mal um eine (unverbindliche) Voranmeldung bis zum 15.7. an u.g. (E-Mail-)Adresse. Die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Abstands- und Maskenregeln sind einzuhalten.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassiers
5. Entlastung des Vorstands
6. Bericht der Übungsleiter
7. Fristgerecht eingereichte Anträge
8. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind bei der Vereinsvorsitzenden Gundi Weirich, Hornrain 4/1 A.i.T schriftlich oder per E-Mail ([guwei55@gmx.de](mailto:guwei55@gmx.de)) bis spätestens 12.7. einzureichen.

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Naturheilverein Backnang e.V.

Wald als Heiler

Waldbaden, auch „Shinrin-yoku“ genannt, ist eine in Japan anerkannte Stress-Management-Methode. Durch das Einatmen der ätherischen Öle, die die Bäume in die Luft abgeben, wird unser Immunsystem gestärkt. Unser Körper produziert aufgrund der in der Waldluft enthaltenen Terpene verstärkt so genannte Killerzellen, die gegen Krebs wirken. Studien haben ferner ergeben, dass sich durch den Aufenthalt im Wald Angstzustände, Depressionen und Wut verringern, Stresshormone abgebaut werden und die Vitalität steigt. Im Nachgang zu meinem Vortrag möchte ich Sie gerne einladen, mit mir im Wald zu baden, um die ersten Erfahrungen mit Shinrin-yoku zu sammeln. Sollte es an diesem Tag sehr stark regnen, stürmen oder gewittern, muss der Termin aus Sicherheitsgründen leider ausfallen. Bitte kommen Sie in wetterentsprechender Kleidung und festem Schuhwerk. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, bitte bei der Anmeldung angeben.

|             |                                                                                    |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum:      | <b>Mittwoch, 8. Juli 2020</b>                                                      |
| Uhrzeit:    | 18:00 Uhr                                                                          |
| Treffpunkt: | Parkplatz links zwischen Rettichkreuzung und Stöckenhof.                           |
| Gebühr:     | Mitglieder 15,- Euro, Gäste 20,- Euro<br>KSK Waibl. IBAN D37 6025 000 0015 0480 71 |

### Programm

#### Auenwalder Open Air Veranstaltungen

am Parkplatz hinter der Auenwaldhalle

#### Samstag, 27.06.2020: Men in Black 4 : International



Im jüngsten Abenteuer rücken die Men in Black wieder den Außerirdischen auf den Leib. Dabei müssen die beiden Agenten H und M feststellen, dass sich ein Maulwurf unter ihnen befindet. Genießen Sie den 4. Teil der erfolgreichen Men in Black-Reihe auf der großen LED-Leinwand im Autokino.

#### Sonntag, 28.06.2020: Musikalisches Weißwurst-Frühstück

Der Bürgerverein Ebersberg lädt zum musikalischen Weißwurst-Frühstück im Auenwalder Autokino an.

Ab 11 Uhr spielt das Duo Allmwälder Stammtischbrüder auf der Eventbühne des Autokinos.

Dazu gibt's ein zünftiges Weißwurstfrühstück mit allem, was das Herz begehrt z.B. frisch gezapftes Bier. Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Vorschriften zur Corona-Pandemie.

Alle Infos und Tickets unter [www.auenwald-veranstaltungen.de](http://www.auenwald-veranstaltungen.de)



#### Fortsetzung der Auenwalder Autokino/Autokabarett/Autokultur-Aktionen mit einem Kulturgarten am Schloss Ebersberg

Als weiteren Programmpunkt unserer Aktionen für die Auenwalder und unsere Gäste in der immer noch mit Einschränkungen versehenen Zeit, wollen wir Anfang Juli auf dem Festplatz an der



Freizeitanlage Ebersberg mit einem „Kulturgarten“ verschiedene Angebote machen. Natürlich weiterhin auch als Unterstützung für unsere Vereine.

Mit einem kleinen „Biergarten“ wollen wir in jeder Woche bzw. an den Wochenenden, sofern es das Wetter zulässt, ein kulinarisches, musikalisches und kulturelles Angebot auf die Beine stellen.

Zum einen für unsere Auenwalder und darüber hinaus als Einkehrmöglichkeit für Wanderer, Radfahrer und motorisierte Gäste, die auf ihren Routen am Ebersberg vorbeikommen. Und natürlich für die Besucher der jeweiligen Veranstaltung.

Unsere Vereine werden für die Bewirtung oder eigenes Programm, wie bisher auch die Möglichkeit haben, das vorhandene Equipment zu nutzen.

Losgehen soll es am Freitagabend, 3. Juli 2020.

Jetzt schon vormerken.

Weitere Infos wie immer auch unter „[auenwald-veranstaltungen.de](http://auenwald-veranstaltungen.de)“.

## INFORMATIV

### Polizei Baden-Württemberg



#### Sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg

#### Die Einstellungsberatung der Polizei im Rems-Murr-Kreis lädt zu Berufsinfoveranstaltungen ein

Auch in Zeiten von Corona bietet die Polizei im Rems-Murr-Kreis nun wieder für Interessierte am Polizeiberuf Einzelberatungen sowie eine Reihe von Infoveranstaltungen an. Nutzen Sie die Chance sich über den Beruf, die Karrierechancen, das Bewerbungsverfahren, Ausbildungsabläufe und weiteres sowohl im mittleren, als auch im gehobenen Dienst zu informieren.

Wollen Sie ab nächstes Jahr Teil eines funktionierenden Teams, zu Lande, zu Wasser und in der Luft werden? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir garantieren einen spannenden, abwechslungsreichen Berufsalltag. Infos zum Beruf finden Sie auch unter:

**[www.polizei-der-beruf.de](http://www.polizei-der-beruf.de),**

bei Facebook, Instagram und durch unsere Werbefilme auf dem YouTube Kanal.

#### Berufsinfoveranstaltungen in Waiblingen im Juli 2020:

Freitag, 10.07.2020

Freitag, 17.07.2020

Freitag, 24.07.2020

- jeweils 16:00 -17:30 Uhr

#### Veranstaltungsort:

Gebäude der Kriminalpolizeidirektion, Alter Postplatz 20 in 71332 Waiblingen. Anmeldung bei der Einstellungsberatung ist zwingend erforderlich, da aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen und Hygienekonzept nur ein begrenztes Platzkontingent zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund können auch keine Begleitpersonen der Berufsinteressenten berücksichtigt werden.

**Anmeldung bitte erst ab 07.07.20**, ausschließlich telefonisch unter der Telefonnummer der Einstellungsberaterin, Renate Rösch, 07151/950-359.

### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

#### Spurensuche am Bodensee und in Oberschwaben

Vom 29. August bis 5. September 2020 findet eine Jugendbegegnung in Ravensburg statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten.

Bei diesem einwöchigen Projekt begeben wir uns auf Spurensuche zum Thema „Der Krieg am See“. Wir beschäftigen uns mit den geschichtlichen Hintergründen zur Kriegsgräber- und Gedenkstätte

Gerchenberg bei Meersburg und besuchen die KZ-Gedenkstätte „Überlinger Stollen“. Gemeinsam arbeiten wir auf dem Friedhof in Ravensburg und tragen dazu bei, Kriegsgräber als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Der internationale Aspekt soll auch in diesem Jahr nicht fehlen: Wir beschäftigen uns mit dem Schicksal der Fremdarbeiter am Bodensee und werfen einen Blick auf die Schweizer Seeseite.

Untergebracht sind wir in der Jugendherberge „Veitsburg“ in Ravensburg. In der gemeinsamen Freizeit genießen wir den Spätsommer in der landschaftlich schönen Region Oberschwabens, erkunden das Dreiländereck Bodensee und lernen die schönen alten Städte Ravensburg, Konstanz, Überlingen und Meersburg kennen. Wir freuen uns auf diese Entdeckungstour mit Euch!

Die Lockerungen des öffentlichen Lebens in Deutschland werden immer weitreichender, dennoch haben wir die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt. Bei der Planung steht Eure Gesundheit für uns an erster Stelle. Wir beobachten die Situation genau, stehen in Kontakt mit den jeweiligen Behörden und reagieren, falls nötig, kurzfristig.

Wir freuen uns sehr auf Deine Anmeldung! Der Teilnahmebeitrag beträgt 140 Euro. Im Preis enthalten sind Vollverpflegung, Unterkunft und Programm. Weitere Informationen erhaltet Ihr unter: [www.volksbund.de/nc/jugend-bildung/gs-workcamps/js-programm.html](http://www.volksbund.de/nc/jugend-bildung/gs-workcamps/js-programm.html) oder telefonisch unter der Telefonnummer 07531-9052-0.

### Finanzamt Backnang

#### Korken recyceln

Seit dieser Woche können und sollen (echte) Korken (auch) beim Finanzamt Backnang abgegeben werden. Ernten lässt sich der Kork frühestens ca. im 40. Lebensjahr des Baumes. Kork ist ein reines Naturprodukt, das sich hervorragend für das Recycling eignet (z.B. Birkenstock-Hausschuhe, Bodenbeläge, neue Korken etc.). Hierfür ist in der Annahmestelle des Finanzamtes eine Box aufgestellt, in der die Korken gesammelt und anschließend dem Recycling für einen guten Zweck zugeführt werden.

Machen Sie mit, helfen Sie effektiv zu recyceln!

### Agentur für Arbeit Waiblingen



#### Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterhin bis 30. Juni 2020 möglich

**Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterhin bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.**

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten jährlich bis 31. März der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Corona-Pandemie akzeptieren die BA und die Integrations- und Inklusionsämter, dass Anzeigen für das Anzeigengjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Erstatten Arbeitgeber bis spätestens 30. Juni 2020 Anzeige, wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigengjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/Inklusionsämtern bei Erstattem der Anzeige für das Anzeigengjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.



## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Beratung zur Rente nur mit Termin!

**Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass die Sprechstunde der DRV Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Pandemie leider bis Ende Juli abgesagt werden müssen.**

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.

Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

### Neustart der Kinder- und Jugendreha

Während der Corona-Krise konnten viele Reha-Kliniken keine Patienten aufnehmen. So sollten mögliche Übertragungswege des Virus unterbunden werden. Ab sofort können aber alle Reha-Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder junge Patienten behandeln. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

»Die Einschränkungen, die Covid-19 mit sich brachte, haben Familien mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen besonders belastet«, sagt Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. »Konflikte um die Einhaltung der medizinischen Maßnahmen verschärfen sich in der häuslichen Enge, Verhaltensstörungen werden noch auffälliger als in normalen Zeiten.« In der Krisensituation werde deutlich, dass manche Kinder oder Jugendlichen Unterstützung durch eine Reha benötigen, um mit sich, dem Alltag oder der Schule wieder zurechtzukommen. Entsprechende Anrufe und Anfragen von Eltern und Ärzten hätten in den letzten Wochen beim Bündnis deutlich zugenommen, so Baumann.

2019 haben rund 2.800 Kinder und Jugendliche von einer Kinder-Reha der DRV Baden-Württemberg profitiert. Knapp 30 Prozent davon aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Während des Aufenthalts in der Reha-Klinik erhält das Kind eine umfassende medizinische, physiotherapeutische, psychologische und oder pädagogische Betreuung, die auf das Krankheitsbild individuell zugeschnitten ist. Für ältere Jugendliche sind auch berufsorientierende Leistungen möglich. Die Kinder verlassen keinen Schulstoff: Sie werden in der Klinik nach Absprache mit der Heimatschule und je nach Schultyp in den Hauptfächern unterrichtet.

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt die DRV. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahre können von einer Person begleitet werden.

Auch die Kosten für die Begleitperson und mögliche Verdienstausfälle für diese Zeit werden übernommen. Ältere Kinder können bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls begleitet werden.

Anträge auf Kinder-Reha gibt es direkt bei der Rentenversicherung: Die Antragsformulare stehen im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) bereit. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation“. Sie kann kostenlos in verschiedenen Sprachen im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.

Unter [www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de](http://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de) vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. finden Interessierte ferner einer Aufstellung aller Rehakliniken, die eine Kinder- und Jugendreha anbieten. Informieren kann man sich außerdem über <https://www.facebook.com/kinderjugendreha>.

## Landratsamt Rems-Murr-Kreis



### Landkreis weitet Kampagne gegen Verkehrslärm aus

**Erster Erfolg der landesweiten Initiative gegen Motorradlärm / Tierischer Blickfang: Weitere Schilder in Schorndorf, Rudersberg und Berglen aufgestellt**

Unnötigen Verkehrslärm eindämmen und die Sicherheit im Verkehr erhöhen: Das sind die Ziele mehrerer Aktionen des Landratsamts Rems-Murr-Kreis. Immer wieder gibt es Beschwerden von Anwohnern, vor allem von Bürgern, die in der Nähe von beliebten Motorrad-Strecken im Landkreis wohnen. Aus diesem Grund ist der Landkreis Teil der landesweiten Initiative gegen Motorradlärm – zusammen mit Berglen, Großerlach, Kernen im Remstal, Leutenbach, Rudersberg, Waiblingen, Weinstadt und vielen anderen Kreisen und Kommunen in Baden-Württemberg.

Die insgesamt 81 Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg haben gemeinsam mit Verkehrsminister Winfried Hermann und dem Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung Thomas Marwein von der Europäischen Union, der Bundesregierung, den Herstellern von Motorrädern sowie von den Motorrad-fahrenden mehr Anstrengungen gefordert, um Motorradlärm spürbar zu reduzieren. Der Antrag hatte Erfolg. Der Bundesrat setzt sich nun dafür ein, den Lärm von Motorrädern zu verringern. In der am 15. Mai 2020 gefassten Entschließung spricht er sich dafür aus, die zulässigen Geräuschemissionen aller neu zugelassenen Motorräder auf maximal 80 dB(A) zu begrenzen. Die Bundesregierung soll sich bei der Kommission entsprechend dafür einsetzen.

»Der Rems-Murr-Kreis macht sich seit mehreren Jahren gegen unnötigen Verkehrslärm stark. Seit 2019 sensibilisiert der Landkreis mit tierischen Schildern Motorrad- und Autofahrer dafür, rücksichtsvoll unterwegs zu sein – denn nicht nur Motorräder verursachen Lärm. Unnötig lautstarken und zu schnellen Fahrern signalisieren wir: Geschwindigkeit drosseln und Fahrweise anpassen«, sagt Landrat Dr. Richard Sigel.

Die Lärmschilder stehen an bekannten „Raserstrecken“. Diese Kampagne hat der Landkreis vor kurzem ausgeweitet: In Schorndorf, Rudersberg und Berglen sind nun ebenfalls Schilder mit dem „tierischen Blickfang“ aufgestellt und sollen die Motorradfahrer, aber auch Autofahrer sensibilisieren. Ein weiteres Schild in Althütte ist in Planung.

Neben den Schildern engagiert sich der Rems-Murr-Kreis mit weiteren Aktionen für den Lärmschutz: Bei der Aktion „Gelbe Karte“ melden die Gemeinden, die Polizei und Mess-Teams des Landratsamts Lärm- und Abgasbelastungen von Fahrzeugen, wie beispielsweise das Hochjagen des Motors im Leerlauf und beim Fahren in niedrigen Gängen. Das Landratsamt wendet sich dann an den Fahrer, um auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen und warnt ihn mit einer gelben Karte. Zudem führen Landratsamt und Polizei gemeinsame Kontrollen gegen Verkehrslärm und für mehr Verkehrssicherheit durch, damit auch Motorradfahrer für zu schnelles oder unnötig lautes Fahren belangt werden können. Beim Blitzen ist eine Ahndung wegen der fehlenden Kennzeichen vorne nicht möglich.



## Der Rems-Murr-Kreis fördert Projekte für eine nachhaltige Entwicklung

### Erinnerung: Bis zum 15. Juli können Vereine noch Förderanträge für Projekte mit einem Bezug zum Klimaschutz einreichen.

Auch in diesem Jahr unterstützt der Rems-Murr-Kreis mit seinem Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“ wieder nachhaltige und gemeinnützige Projekte von Vereinen. Noch bis zum 15. Juli 2020 können eingetragene Vereine über das Klimaschutz-Portal auf der Homepage des Landratsamtes Anträge zur finanziellen Unterstützung von Projekten einreichen.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein messbarer Beitrag zum Klimaschutz. Zudem muss das Projekt zwei weitere Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 verfolgen. Dazu zählen unter anderem der Kampf gegen Armut und Hunger sowie das Engagement für nachhaltigen Konsum und das Leben an Land und unter Wasser. Ein Bezug zum Rems-Murr-Kreis muss gewährleistet sein: Entweder liegt der Vereinssitz im Landkreis oder die Projektdurchführung findet im Rems-Murr-Kreis statt. Weitere Informationen hierzu sind im Klimaschutz-Portal auf der Homepage des Landratsamtes zu finden. Für Rückfragen steht Gabriele Miksch unter 07151 501-2152 oder per Mail an [klimaschutz@rems-murr-kreis.de](mailto:klimaschutz@rems-murr-kreis.de) zur Verfügung.

### Hintergrund zur Agenda 2030:

Die Vereinten Nationen haben erkannt, dass die globalen Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung nur gemeinsam bewältigt werden können und die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – dabei gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund haben sie im September 2015 die Agenda 2030 mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Diese Ziele verbinden die verschiedensten Themen wie das Ende des Welthungers, Bildung oder auch Klimaschutz miteinander.

Auch der Rems-Murr-Kreis hat sich den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verpflichtet. Der Landkreis unterstützt daher beispielsweise mit seinem Klimaschutz-Handlungsprogramm mehrere Ziele der Agenda 2030: bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

## Landkreis weitet Kampagne gegen Verkehrslärm aus

### Erster Erfolg der landesweiten Initiative gegen Motorradlärm / Tierischer Blickfang: Weitere Schilder in Schorndorf, Rudersberg und Berglen aufgestellt

Unnötigen Verkehrslärm eindämmen und die Sicherheit im Verkehr erhöhen: Das sind die Ziele mehrerer Aktionen des Landratsamts Rems-Murr-Kreis. Immer wieder gibt es Beschwerden von Anwohnern, vor allem von Bürgern, die in der Nähe von beliebten Motorrad-Strecken im Landkreis wohnen. Aus diesem Grund ist der Landkreis Teil der landesweiten Initiative gegen Motorradlärm – zusammen mit Berglen, Großlarch, Kernen im Remstal, Leutenbach, Rudersberg, Waiblingen, Weinstadt und vielen anderen Kreisen und Kommunen in Baden-Württemberg.

Die insgesamt 81 Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg haben gemeinsam mit Verkehrsminister Winfried Hermann und dem Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung Thomas Marwein von der Europäischen Union, der Bundesregierung, den Herstellern von Motorrädern sowie von den Motorrad-fahrenden mehr Anstrengungen gefordert, um Motorradlärm spürbar zu reduzieren. Der Antrag hatte Erfolg. Der Bundesrat setzt sich nun dafür ein, den Lärm von Motorrädern zu verringern. In der am 15. Mai 2020 gefassten Entschließung spricht er sich dafür aus, die zulässigen Geräuschemissionen aller neu zugelassenen Motorräder auf maximal 80 dB(A) zu begrenzen. Die Bundesregierung soll sich bei der Kommission entsprechend dafür einsetzen.

„Der Rems-Murr-Kreis macht sich seit mehreren Jahren gegen unnötigen Verkehrslärm stark. Seit 2019 sensibilisiert der Landkreis mit tierischen Schildern Motorrad- und Autofahrer dafür, rücksichtsvoll unterwegs zu sein – denn nicht nur Motorräder verursachen Lärm. Unnötig lautstarken und zu schnellen Fahrern signalisieren wir: Geschwindigkeit drosseln und Fahrweise anpassen“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel.

Die Lärmschilder stehen an bekannten „Raserstrecken“. Diese Kampagne hat der Landkreis vor kurzem ausgeweitet: In Schorndorf, Rudersberg und Berglen sind nun ebenfalls Schilder mit dem „tierischen Blickfang“ aufgestellt und sollen die Motorradfahrer, aber auch Autofahrer sensibilisieren. Ein weiteres Schild in Althütte ist in Planung.

Neben den Schildern engagiert sich der Rems-Murr-Kreis mit weiteren Aktionen für den Lärmschutz: Bei der Aktion „Gelbe Karte“ melden die Gemeinden, die Polizei und Mess-Teams des Landratsamts Lärm- und Abgasbelastigungen von Fahrzeugen, wie beispielsweise das Hochjagen des Motors im Leerlauf und beim Fahren in niedrigen Gängen. Das Landratsamt wendet sich dann an den Fahrer, um auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen und verwarnet ihn mit einer gelben Karte. Zudem führen Landratsamt und Polizei gemeinsame Kontrollen gegen Verkehrslärm und für mehr Verkehrssicherheit durch, damit auch Motorradfahrer für zu schnelles oder unnötig lautes Fahren belangt werden können. Beim Blitzen ist eine Ahndung wegen der fehlenden Kennzeichen vorne nicht möglich.

## Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



27. Juni - Samstag oder 28. Juni - Sonntag

### Yoga und Natur am Ebnisee

Kaisersbach/Ebnisee – Treffpunkt Infohütte Ebniseeverein bei der Busschleife. Am Samstag, 27. Juni, oder Sonntag, 28. Juni 2020, laden die Naturparkführerin Michaela Genthner und die Yogalehrerin BDY / EYU Gabriele Hirsch-Smolarczyk um 10 Uhr ca. 3 - 3,5 Stunden in die Natur ein. Entlang des Ebnisees bis hin zur Gallengrotte gibt es verschiedene Stationen, um innezuhalten und die Umgebung intensiv zu erleben sowie Wissenswertes über die Heilkraft der Natur zu erfahren. Bei einfachen und energievollen Yogaübungen im Stehen unter freiem Himmel sich mit der Natur verbinden, den Duft der Erde riechen, die Wärme der Sonne spüren, in die Weite des Himmels blicken ... Die Kosten betragen 20 € pro Person. Teilnehmer sollen bitte Sitzkissen, Vesper und Getränke mitbringen. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis 26. Juni erforderlich.

Weitere Infos unter 0 71 91/ 31 86 53, [genthner@die-naturparkfuehrer.de](mailto:genthner@die-naturparkfuehrer.de) oder [www.mit-der-natur.de](http://www.mit-der-natur.de)

### Die Stadtführungen durch Löwenstein können wieder stattfinden:

Machen Sie sich mit der Naturparkführerin Michaela Köhler auf Erkundungstour durch das Städtchen Löwenstein. Sie erfahren Spannendes über die Seherin von Prevorst, den Tierschützer und Literaten Manfred Kyber, der von 1923 - 1933 in Löwenstein lebte, oder den Tanz- und Henkersplatz am Stutz. Tauchen Sie ein in die Geschichte Löwensteins und entdecken so allerhand kuriose Geschichten.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder schriftlich bei mir bis zum Freitag, den 26. Juni 2020 an. Die Teilnehmerzahl der Gruppe beschränkt sich aufgrund der aktuellen Lage auf 15 Gäste, bei mehr Anmeldungen übernimmt eine zweite Stadtführerin. Die Führungen finden ohne Mundschutz statt, da wir uns im Freien befinden. Für das Kybermuseum bitte Mundschutz mitnehmen.

